



# KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kollerschlag in der Sitzung am **12. Dezember 2024** folgende, die Öffentlichkeit berührende, Beschlüsse gefasst hat:

## 1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses v. 25.11.2024

Der Prüfungsausschuss hat die Freibadabrechnungen der letzten Jahre geprüft und auch über die Zukunft der Badeanlage diskutiert. Der gegenständliche Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

## 2. Erweiterung bzw. Sanierung Volksschule und Gemeindekindergarten

### a) Genehmigung der geänderten Mittelverwendung (Allgemeine Rücklagenmittel statt Sonder-BZ des Landes OÖ.)

In der GR-Sitzung am 20.6.2024 wurde beschlossen, dass die vom Land OÖ im Jahr 2024 zur Verfügung gestellten Sonder-BZ-Mittel (€ 104.700,-) für die Volksschul- und Kindergarten-erweiterung verwendet werden. Der Gemeinderat hat aber nun eine Änderung der Mittelverwendung beschlossen und für die Volksschul- und Kindergartenerweiterung die Verwendung von allgemeinen Rücklagen anstatt der Sonder-BZ-Mittel festgelegt.

### b) Genehmigung eines neuen Finanzierungsplanes für die Erweiterung und Sanierung der Volksschule Kollerschlag

Nachfolgender Finanzierungsplan wurde für die Volksschulerweiterung beschlossen:

| AUSGABEN  | 2022           | 2023           | 2024           | 2025           | Gesamt:        |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Zubau Volksschule                                 | 49.700         | 212.800        | 83.560         | 19.400         | 365.460        |
| Fassadensanierung                                 |                |                | 74.040         |                | 74.040         |
| Einrichtung                                       |                | 16.700         | 9.700          |                | 26.400         |
| Erneuerung Turnsaalboden                          |                |                |                | 80.000         | 80.000         |
| Planung, Bauleitung                               | 20.500         | 1.500          | 22.600         | 10.000         | 54.600         |
| <b>SUMME der AUSGABEN</b>                         | <b>70.200</b>  | <b>231.000</b> | <b>189.900</b> | <b>109.400</b> | <b>600.500</b> |
| EINNAHMEN   | 2022           | 2023           | 2024           | 2025           | Gesamt:        |
| Eigenmittel der Gemeinde                          |                | 19.600         | 103.100        |                | 122.700        |
| Eigenmittel der Gemeinde - Sonder-BZ 2023         |                | 51.400         |                |                | 51.400         |
| Land OÖ - LZ, GEFT-Pflichtschulbau                | 70.200         |                |                |                | 70.200         |
| Land OÖ - LZ, GEFT-Pflichtschulbau mit Kostenerh. |                | 50.000         | 53.900         | 60.100         | 164.000        |
| BZ Projektfonds                                   | 75.000         |                |                |                | 75.000         |
| BZ Projektfonds mit Kostenerhöhung                |                | 35.000         | 32.900         | 49.300         | 117.200        |
| <b>SUMME der EINNAHMEN:</b>                       | <b>145.200</b> | <b>156.000</b> | <b>189.900</b> | <b>109.400</b> | <b>600.500</b> |
| Überschuss (+) Abgang (-)                         | 75.000         | -75.000        | 0              | 0              | 0              |

### c) Genehmigung eines neuen Finanzierungsplanes für die Erweiterung und Sanierung des Gemeindekindergartens Kollerschlag

Nachfolgender Finanzierungsplan wurde für die Kindergartenerweiterung beschlossen:

| AUSGABEN                                  | 2022           | 2023           | 2024           | 2025          | Gesamt:        |
|---|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|
| Zubau Kindergarten                        | 137.000        | 166.400        | 185.400        |               | 488.800        |
| Einrichtung Gruppenraum                   |                | 40.800         | 75.000         |               | 115.800        |
| Außenanlagen (Spielfläche, Garten)        |                | 122.900        |                |               | 122.900        |
| Anteil Fassade (2024) und Turnsaal (2025) |                |                | 35.000         | 26.800        | 61.800         |
| Planung, Bauleitung                       | 4.700          | 2.900          | 48.900         | 19.200        | 75.700         |
| <b>SUMME der AUSGABEN</b>                 | <b>141.700</b> | <b>333.000</b> | <b>344.300</b> | <b>46.000</b> | <b>865.000</b> |

| EINNAHMEN                                    | 2022           | 2023           | 2024           | 2025          | Gesamt:        |
|--|----------------|----------------|----------------|---------------|----------------|
| Bankdarlehen - Laufzeit 15 Jahre             |                |                | 126.300        |               | 126.300        |
| Eigenmittel der Gemeinde                     | 14.900         | 58.300         | 51.400         |               | 124.600        |
| Bundesmittel (KIG 2020)                      |                |                |                |               | 0              |
| Land OÖ - LZ Kindergarten                    | 70.000         | 70.000         |                |               | 140.000        |
| Land OÖ - LZ Kindergarten mit Kostenerhöhung |                | 147.900        | 24.100         | 25.300        | 197.300        |
| BZ Projektfonds                              | 56.800         | 56.800         |                |               | 113.600        |
| BZ Projektfonds mit Kostenerhöhung           |                |                | 142.500        | 20.700        | 163.200        |
| <b>SUMME der EINNAHMEN:</b>                  | <b>141.700</b> | <b>333.000</b> | <b>344.300</b> | <b>46.000</b> | <b>865.000</b> |
| Überschuss (+) Abgang (-)                    | 0              | 0              | 0              | 0             | 0              |

### 3) Sportunion Kollerschlag, Antrag auf Genehmigung von zusätzlichen Gemeindemitteln für den Neubau des Kabinengebäudes inklusive Außenanlagen

Vor dem Baubeginn beim Kabinengebäude der Sportunion hat der Gemeinderat eine maximale Förderhöhe von 300.000 Euro festgelegt. Aufgrund der Erhöhung der Landesmittel wurde dann aber ein Finanzierungsplan mit einem Gemeindebeitrag in Höhe von 267.600 Euro beschlossen. Nachdem im Zuge der Baumaßnahmen einerseits Kostenerhöhungen schlagen wurden und andererseits auch zusätzliche Maßnahmen zur Ausführung gelangt sind, hat der Gemeinderat nun beschlossen, die Gesamtförderhöhe auf 300.000 Euro anzuheben und somit der Sportunion zusätzliche Mittel in Höhe von 32.400 Euro zur Verfügung zu stellen!

### 4) Vergabe einer Mietwohnung im OÖ.Wohnbau-Haus Brezergarten 3

Im OÖ.Wohnbau Haus Brezergarten 3 wurde eine 72 m<sup>2</sup>-Wohnung neu vergeben!

### 5) Güterweg Tannlus – Katasterschlussvermessung: Genehmigung des Vermessungsplanes mit Ab- und Zuschreibungen zum/vom öffentlichen Gut sowie Festlegungen betreffend Gemeingebrauch der betroffenen Flächen

Beim Güterweg Tannlus wurde im Bereich der Parzellen 467 und 480 eine Neuvermessung gemacht (Anpassung an den tatsächlichen Straßenverlauf).

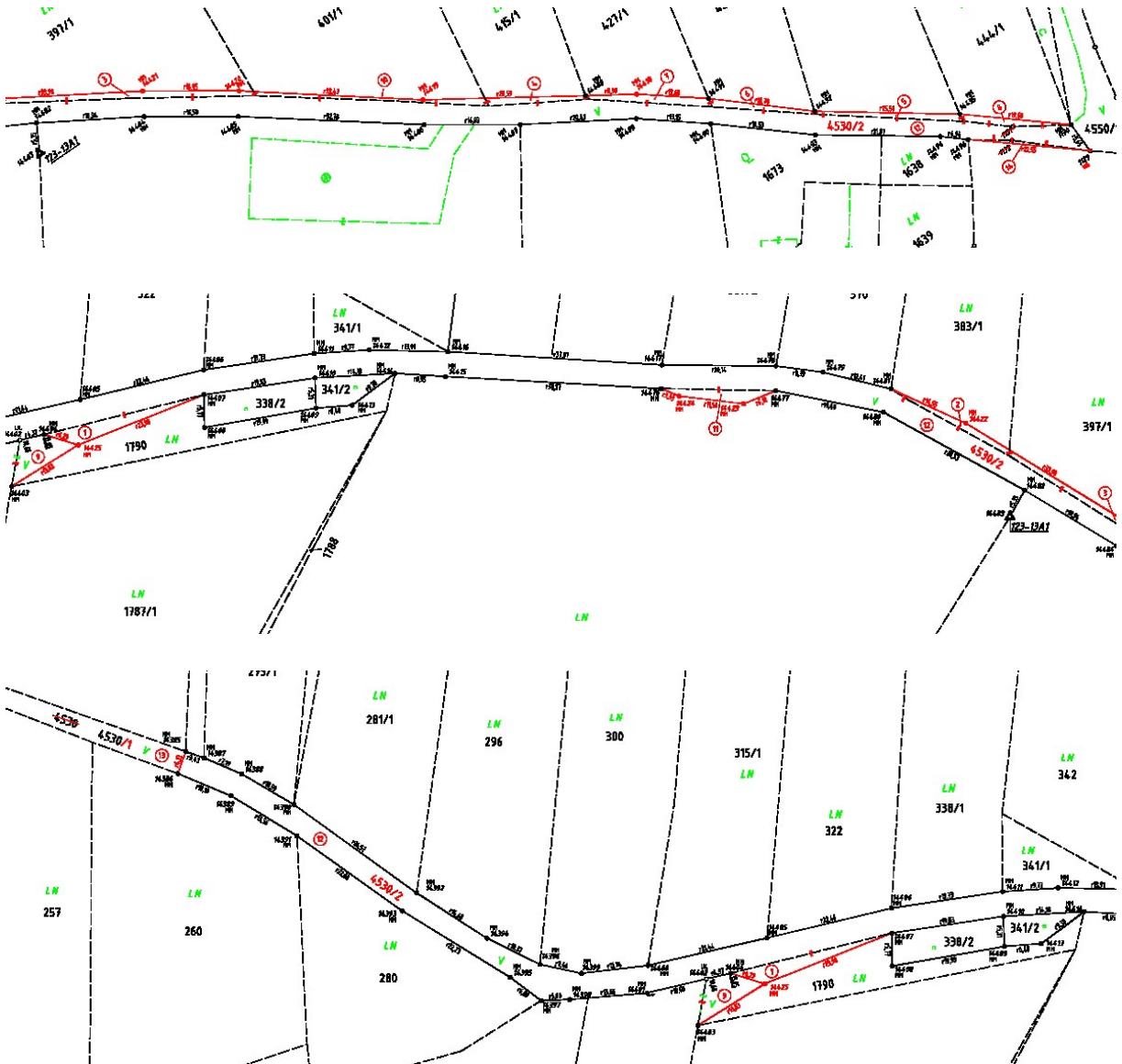
Der Gemeinderat hat die Vermessungsurkunde sowie die Ab- und Zuschreibung vom/zum öffentlichen Gut genehmigt, damit die Grundtransaktion im Grundbuch eingetragen werden kann!



## 6) Gemeindefraße Schluchtenweg - Katasterschlussvermessung: Genehmigung des Vermessungsplanes mit Ab- und Zuschreibungen zum/vom öffentlichen Gut sowie Festlegungen betreffend Gemeingebrauch der betroffenen Flächen

Vor der Sanierung des Schluchtenweges wurde mit den Grundanrainern vereinbart, dass die für eine ordnungsgemäße Wegbreite benötigte Fläche in das öffentliche Gut abgetreten wird. Die Vermessung wurde vom Land OÖ. durchgeführt und der gegenständliche Vermessungsplan wurde vom Gemeinderat genehmigt. Weiters wurden die Zu- und Abschreibungen zum/vom öffentlichen Gut beschlossen und die Widmung zum Gemeingebrauch festgelegt!

Auszüge aus dem Vermessungsplan von Ost nach West:



## 7) Information über die finanzielle Lage der Gemeinde (Härteausgleichsgemeinde ab 2025, Voranschlagsbeschluss erst im Jänner 2025)

In der laufenden Geschäftstätigkeit klafft laut Voranschlagsentwurf im Jahr 2025 eine Lücke von 199.000 Euro. Somit braucht Kollerschlag Mittel aus dem Härteausgleichsfonds 1 und der Voranschlag muss vor der Beschlussfassung von der BH Rohrbach geprüft und vom Land OÖ. genehmigt bzw. freigegeben werden. Detaillierte Prüfungen waren vor der GR-Sitzung nicht mehr möglich, sodass der Voranschlag erst im Jänner oder Anfang Februar 2025 beschlossen werden kann. Das Finanzjahr 2025 startet daher mit einem Voranschlagsprovisorium gemäß § 78 Oö. GemO!

Der Abgang in der LGT wird dadurch hervorgerufen, dass sich die Ausgaben deutlich stärker erhöhen, als die Einnahmen. So steigen z.B. die SHV-Umlage (+26.000), der Krankenanstaltenbeitrag (+36.000), die Personalkosten (+50.000), während bei den Ertragsanteilen keine Einnahmensteigerung verzeichnet werden kann.

Die Durchführung von investiven Einzelvorhaben ist vorerst weiterhin möglich, weil nach dem Verbrauch der allgemeinen Rücklagen bis Ende 2024 noch die Sonder-BZ-Mittel 2024 (104.700) und die Mittel aus der Grundveräußerung Birkenfeld (256.000) verbleiben.

Im Voranschlagsentwurf für 2025 sind folgende Vorhaben vorgesehen:

| Vorhaben                                    | geschätzte Kosten | Eigenmittel Sonder-BZ | Eigenmittel Grundveräußerung | Eigenmittel zweckgebunden | BZ, LZ sonstige Mittel |
|---|-------------------|-----------------------|------------------------------|---------------------------|------------------------|
| Fassadensanierung Amtsgebäude               | 200.000           |                       | 68.000                       |                           | 132.000                |
| Volksschülerweiterung (Turnsaalboden, etc.) | 109.400           |                       |                              |                           | 109.400                |
| KiGa-Erweiterung (Turnsaalboden, etc.)      | 46.000            |                       |                              |                           | 46.000                 |
| Gehsteig Ortszentrum B38                    | 200.000           | 34.000                |                              |                           | 166.000                |
| Gemeindestraßenbau 2025                     | 53.300            |                       |                              |                           | 53.300                 |
| GW-Instandsetzung Hasendoppel               | 70.000            | 11.900                |                              |                           | 58.100                 |
| Ankauf Gde-Traktor mit Anhänger             | 120.000           | 40.800                |                              |                           | 79.200                 |
| Abbruch/Neubau Aufbahrungshalle             | 700.000           | 18.200                | 32.800                       |                           | 649.000                |
| WVA BA07 Bernauquelle                       | 650.000           |                       |                              | 50.000                    | 600.000                |
| Instandsetzung Kläranlage                   | 500.000           |                       |                              |                           | 500.000                |
| <b>Summe:</b>                               | <b>2.648.700</b>  | <b>104.900</b>        | <b>100.800</b>               | <b>50.000</b>             | <b>2.393.000</b>       |

## 8. Erlassung einer Tarifordnung für die Benützung des Volksschul-Turnsaales

Gemäß Härteausgleichsrichtlinien müssen die Gemeinden für die außerschulische Benutzung eines Turnsaales Gebühren einheben. Von der Sportunion Kollerschlag als Hauptnutzerin wird eine Jahrespauschale in Höhe von 800 Euro eingehoben und von der Gesunden Gemeinde 200 Euro pro Jahr. Für sonstige Vereine oder Privatpersonen werden ab Jänner 2025n 10 Euro pro angefangene Stunde verrechnet.

## 9. Erlassung einer Hundeabgabeordnung

Bisher wurde die Hundeabgabe immer mit dem Voranschlag festgesetzt. Nachdem das heuer nicht möglich ist, wurde eine eigene Verordnung erlassen. Neu ist, dass für Wachhunde und Hunde, die für die Ausübung eines Berufes nötig sind, gemäß Gesetz maximal 30 Euro pro Jahr (bisher € 20,-) verlangt werden. Für „normale“ Hunde gibt es im Gesetz keine Obergrenze. Laut Härteausgleichsrichtlinien müssen allerdings mindestens 50 Euro vorgeschrieben werden. Dieser Betrag wird in Kollerschlag schon seit einigen Jahren kassiert und bleibt unverändert!

## **10. Änderung der Wassergebührenordnung**

Die Wasser-Mindestanschlussgebühr wurde auf 2.575,- netto (bisher 2.502,-) angehoben und die Benützungsg Gebühr wird ab Jänner 2025 € 2,27 netto / m<sup>3</sup> (bisher € 1,87) betragen. Damit ist die Wassergebühr in Kollerschlag gleich hoch wie in den meisten Gemeinden des Bezirkes Rohrbach und entspricht der maximal zumutbaren Gebühr gemäß Vorgaben des Landes OÖ. Damit ist gewährleistet, dass die Marktgemeinde Kollerschlag auch bei Nichterreichung einer 100%igen Kostendeckung Härteausgleichs- und Wasserprojektfördermittel bekommt. Die zu verrechnende Mindestmenge wurde mit 35 m<sup>3</sup> pro Jahr und Anschluss festgelegt!

## **11. Änderung der Kanalgebührenordnung**

Die Kanal-Mindestanschlussgebühr wurde auf 4.295,- netto (bisher 4.174,-) angehoben und die Benützungsg Gebühr wird ab Jänner 2025 € 5,00 netto / m<sup>3</sup> (bisher € 4,71) betragen. Die zumutbare Höchstgebühr von € 5,11 / m<sup>3</sup>, welche in den meisten Gemeinden des Bezirkes Rohrbach zur Verrechnung gelangt, kann in Kollerschlag noch unterschritten werden, weil mit 5 Euro bereits eine 100%ige Kostendeckung erreicht wird.

Nach der Kläranlagensanierung wird es vermutlich nötig werden, auch bei der Abwasserbeseitigungsanlage ab 2026, spätestens 2027, die vom Land bekannt gegebene zumutbare Höchstgebühr vorzuschreiben!

## **12. Änderung der Abfallgebührenordnung**

Bei den Abfallgebühren wurden die vom BAV beschlossenen bezirkseinheitlichen Gebühren übernommen. Gegenüber dem laufenden Jahr 2024 ergab sich eine Erhöhung um etwa 5%. Verursacht wird diese Erhöhung unter anderem auch durch den Wegfall der Einnahmen für PET-Flaschen etc., weil diese ab 2025 über das Pfandsystem der Wiederverwertung zugeführt werden und nicht mehr in den ASZ gesammelt werden dürfen!

## **13. Dringlichkeitsanträge**

### **a) Beschluss der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.52 – Teilweise Rückwidmung bei der Liegenschaft Rohrbacherstraße 30**

Vom Land OÖ ist bereits eine positive Rückmeldung eingelangt und von den Anrainern und Betroffenen wurden keine Einwände eingebracht. Die FWP-Änderung (Grundsatzbeschluss vom 25.10.) wurde daher vom Gemeinderat bereits in der Dezember-Sitzung beschlossen.

### **b) Erlassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung**

Härteausgleichsgemeinden sind verpflichtet, verrechenbare Feuerwehreinsätze tatsächlich auch zu verrechnen. Als Grundlage für diese Verrechnungen wurde eine Feuerwehrgebührenordnung entsprechend der in OÖ aufliegenden Musterverordnung erlassen.

**c) Genehmigung eines Gemeindebeitrages an die Bürgergarde Kollerschlag für die Ausfinanzierung der Umbaumaßnahmen beim Gardeheim**

Die Bürgergarde Kollerschlag führt im Jahr 2025 als letzte Maßnahmen der Gebäudesanierung noch die Neugestaltung der Fassade beim Altbestand und Asphaltierungsarbeiten beim Vorplatz durch. Die Gesamtkosten dafür werden etwa 15.000 Euro betragen und der Gemeinderat hat dafür eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro genehmigt.

Der Bürgermeister:

The image shows the official seal of the market community of Kollerschlag, which is circular and contains the text 'Marktgemeinde' at the top and 'www.kollerschlag.at' at the bottom. In the center of the seal is a coat of arms. To the right of the seal is a handwritten signature in blue ink.